



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 25.03.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Groschwitz
Herr Winand Jansen
Herr Uwe Schätzel
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Dr. Rüdiger Prasse
Herr Felix Thier
Herr Jens Wylegalla

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Drangusch
Herr Mario Kuwald
Herr Peter Wetzel

Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III

Frau Dietlind Biesterfeld

Leiter des Dezernates IV

Herr Siegmund Trebschuh

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Dr. Neuling
Frau Gotthardt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher

Sachkundige Einwohner

Herr Marc Ulrich Grund

Herr Milan Hänsel

Herr Mario Schwanke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 **Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen, Relikte natürlicher Wälder) 6-4434/21-III
 - 5.2 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
 - 5.3 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I
- 6 **Anträge**
 - 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI - Naturpark Baruther-Urstromtal 6-4365/20-KT

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden zur 11. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Abstimmung über das Rederecht für Frau Dr. Neuling, Frau Gotthardt, Herrn Dr. Fechner, Frau Paul

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Abstimmung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin, Vertreterin eines Netzwerkes für Tourismus als Wirtschaftskraft, bittet den Ausschuss den Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI - Naturpark Baruther-Urstromtal zu unterstützen. Sie zählt die Vorzüge des Tourismus in der Region auf und gibt ihm eine hohe Priorität hinsichtlich der ländlichen Entwicklung. Der Naturpark steigert den Wert der Reiseregion im Wettkampf mit anderen Bundesländer.

TOP 3

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jansen stellt seine Fragen zu einem bestimmten Schweinehaltungsbetrieb im Landkreis Teltow-Fläming.

1. Ist dieser Betrieb vom Anschluss Benutzungsbefreit? Wohin gehen die häuslichen Abwässer und wie werden diese entsorgt? Werden sie ordnungsgemäß in die Kläranlage Luckenwalde eingeleitet und wie oft geschieht das?
2. Im ehemaligen Bürogebäudekomplex befinden sich derzeit Wohnungen, die bereits genutzt werden. Gab es dazu einen Nutzungsänderungsantrag und wenn ja, wann?

Hierzu gibt es eine schriftliche Antwort der Landrätin.

Frau Dr. Voigt stellt eine Nachfrage zur Anfrage: Leptospirose, gestellt in der Sitzung vom 26.11.2020. Bezieht sich die Antwort der Landrätin nur auf Tiere? Die Anfrage bezog sich auch auf Personen. Es ist ein Fall bekannt, der vom Gesundheitsamt bestätigt wurde. Werden diese Informationen dem Veterinäramt zugestellt? Frau Dr. Voigt vermutet weitere nicht ordnungsgemäß registrierte Vorfälle. Muss die Anfrage nochmals im Gesundheitsausschuss gestellt werden?

Frau Dr. Neuling: Die Antwort erfolgte nur aus Sicht der Veterinärmedizin. Dazu gab es den Hinweis, dass im Gesundheitsamt eine Meldepflicht besteht. Sollte sich die Anfrage grundsätzlich auf Erkrankungen des Menschen beziehen, muss diese Frage an das Gesundheitsamt (Ausschuss Gesundheit und Soziales) gehen. Es gibt keine Verpflichtung des Gesundheitsamtes, das Veterinäramt über aufgetretene Fälle zu informieren. Sollte ein Fall mit Nutztieren in Zusammenhang gebracht werden, wird das Veterinäramt in der Regel benachrichtigt.

Frau Dr. Voigt: Bei besagtem Fall, handelte es sich vermutlich um eine Ansteckung über Tiere, vermutlich Ratten. Das Gesundheitsamt hatte davon Kenntnis und dennoch das Veterinäramt nicht informiert. Aus ihrer Sicht dürfen solche Informationen dem Veterinäramt nicht vorenthalten werden.

Frau Dr. Neuling: Nach Infektionsschutzgesetz sind die Gesundheitsämter auch für die Rattenbekämpfung zuständig. Auch darüber muss das Gesundheitsamt nicht weiter informieren. Das Veterinäramt ist in der Tiergesundheitsüberwachung vor allem für Nutz- und Haustiere zuständig. Die Leptospirose wird lediglich bei Schafen und Schweinen per Zufallsbefund vereinzelt nachgewiesen. Hierbei handelt es sich nicht um eine überwachungs- oder bekämpfungspflichtige Tierseuche.

Herr Wylegalla: In Ludwigsfelde liegt derzeit ein Flächennutzungsplan aus, Eichspitze Süd 15. Änderung. Es sind externe Ausgleichsmaßnahmen in der Nachbargemeinde in Großbeeren vorgesehen, als Kompensation für Eingriffe in die Schutzgüter. Und die Stadt verpflichtet sich in einer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der UNB, die Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen „... innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitraumes zu sichern und zu unterhalten ...“. Er hatte bereits die Frage gestellt, ob eine Selbstverpflichtungserklärung ausreichend ist bzw. wie umfangreich und detailliert diese aus Rechtssicherheit erfolgen sollte. Die Antwort der Stadt sowie der UNB besagte die Richtigkeit der Vorgehensweise von Seiten der Stadt Ludwigsfelde. Da der ausgelegte Flächennutzungsplan einige irritierende Aussagen enthält, bittet Herr Wylegalla erneut um eine Stellungnahme, wann Rechtssicherheit für den Flächennutzungsplan erreicht wird, bezogen auf den Vertrag Gemeinde Großbeeren und Nutzungsrecht als Grundbedingung. Hierzu gibt es eine schriftliche Antwort der Landrätin.

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf den Hollert-Graben im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Stärtchen und Freibusch bei Jänickendorf. Warum wurde jetzt entlang des Hollert-Grabens der Gehölzbewuchs entfernt? Diese Maßnahme ist im Managementplan des FFH-Gebietes nicht vorgesehen.

Frau Dr. Voigt stellte Fragen zur ASP. Auf Grund der Komplexität und auf Wunsch der Abgeordneten, wird das Thema demnächst als Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Es sind keine Mitteilungen vorhanden.

TOP 5

Beschlussvorlagen

TOP 5.1

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen, Relikte natürlicher Wälder) (6-4434/21-III)

Frau Biesterfeld: Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück. Infolge eines update des GIS-Karten Programmes sind Flurstücke in der ausgelegten Verordnung falsch angegeben worden. Die Verwaltung möchte die Unterlagen vor der damit erforderlichen nächsten Auslegung zunächst berichtigen. Aus dem Naturschutzbeirat kamen bereits neuangemeldete Vorschläge, die dadurch zusätzlich geprüft und gegebenenfalls noch in die Verordnung aufgenommen werden können. Gleiches gilt für die bereits im Verfahren vorgebrachten Neuanschläge.

Eine Präsentation der UNB wurde von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.

Herr Dr. Prasse: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren bereits abgelaufen, als in den Medien die Bevölkerung für Vorschläge aufgerufen wurde. Auch die Ausschussmitglieder hatten keine Chance, sich noch einzubringen. Er bittet um Beratung im Ausschuss vor Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Zusätzlich bittet er um konkretere Begründung zur Aufnahme bzw. zur Ausnahme einzelner Naturdenkmale.

Frau Dr. Voigt: Es gab bereits bei der letzten Aktualisierung viele Streichungen, teilweise nicht nachvollziehbar. Sie kritisiert fehlende Erläuterungen zu bestimmten Kriterien und Baumarten und vor allem das Fehlen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit.

In der vorgestellten Verordnung gab es nur eine Neuaufnahme. Weitere gemeldete Objekte fanden bei der Überprüfung keine Beachtung, wie z. Bsp. eine Eiche in Rangsdorf. Aus ihrer Sicht ist die Finanzierung für die Pflegemaßnahmen im Jahr und pro Baum zu niedrig angesetzt.

Herr Dr. Fechner: Wenn es noch mehr Bäume werden, könnte die Finanzierung knapp werden.

Die erneute Einbringung der Vorlage, ob mit oder ohne neuen Vorschlägen, ist erst in einigen Monaten möglich. Wahrscheinlich erst im nächsten Kalenderjahr, da auch der zuständige Sachbearbeiter altersbedingt ausscheidet und eine Neubesetzung noch nicht ersichtlich ist.

Herr Dr. Prasse bevorzugt die Verlängerung der noch geltenden Verordnung um ausreichend Zeit für eine Überarbeitung und Erstellung der neuen Verordnung zu nutzen.

Er bittet den Ausschuss die Verwaltung aufzufordern, im Rahmen der Überarbeitung der „Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen, Relikte natürlicher Wälder)“ die Bevölkerung in Form eines Aufrufes zu bitten, Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen sowie Relikte natürlicher Wälder, die sich als Naturdenkmal qualifizieren, bei der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.

Herr Jansen schließt sich dem an.

Herr Thier bezieht sich auf die zuständige Stellenbesetzung in der Verwaltung. Ist eine ausreichende Übergabe für die Neubesetzung gesichert bzw. ist die Stelle bereits ausgeschrieben?

Herr Dr. Fechner: Die Nachbesetzung ist ordnungsgemäß angemeldet und im Verfahren. Die Ausschreibung erfolgte noch nicht. Damit ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Das Problem der Einarbeitung besteht. Es sind aber auch Möglichkeiten für den Wissenstransfer gegeben.

Abstimmung über die Bitte von Herrn Dr. Prasse an die Verwaltung:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Überarbeitung der „Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen, Relikte natürlicher Wälder)“ die Bevölkerung in Form eines Aufrufes zu bitten, Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Alleen sowie Relikte natürlicher Wälder, die sich als Naturdenkmal qualifizieren, bei der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 5.2

Haushaltssatzung 2021 (6-4414/21-I)

Auf der letzten Ausschusssitzung am 11.03.2021 wurde bereits über die Haushaltssatzung 2021 gesprochen sowie über die einzelnen Produktgruppen der anwesenden zuständigen Fachämter abgestimmt. Auf der heutigen Sitzung werden die Produktkonten des Veterinäramtes A 39 kurz von **Frau Dr. Neuling** erläutert.

Herr Jansen: Die Aufwendungen der ASP werden nicht erstattet. Ist es sinnvoll über den Ausschuss und dem Kreistag an das Land bzw. an den Bund heranzutreten mit der Bitte diese Kosten zu übernehmen?

Frau Dr. Neuling: Der Bund übergibt die Aufgabe an die Länder. Im Land Brandenburg ist die Bekämpfung der ASP eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (wie überall in Deutschland).

Abstimmung über die vorgestellten Produktkonten von A 39

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Abstimmung der Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2021 (6-4414/21-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Die Vorlage wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen.

TOP 5.3

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 (6-4421/21-I)

Frau Dr. Neuling gibt auch hier einen kurzen Überblick über geplante Investitionen, die den Bereich des Veterinärwesens betreffen.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 (6-4421/21-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 3

Die Vorlage wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen.

TOP 6

Anträge

TOP 6.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI - Naturpark Baruther-Urstromtal (6-4365/20-KT)

Abstimmung über das Rederecht für Herrn Preuß

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 1

Herr Preuß (Vorstandsvorsitzender vom Förderverein Naturpark „Baruther Urstromtal“ e.V.) informiert über das Projekt Naturpark Baruther-Urstromtal. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Klatt: Wie stehen die betroffenen Kommunen dazu?

Herr Preuß: Von der Stadt Baruth kamen positive Signale sowie von der Gemeinde Am Mellensee und nach einem klärenden Gespräch auch von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Frau Sommerer (Sachbearbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde) informiert aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde über das Projekt Naturpark Baruther-Urstromtal. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Jansen gibt zu bedenken, dass einige Projekte ein gutes Maß an Zeit benötigen. Seine Gespräche mit den Bürgermeistern, der von Herrn Preuß genannten Kommunen, vermittelten ihm einen eher negativen Eindruck zum Projekt. Auch das Ministerium zeigt kein Interesse für einen weiteren Naturpark. Aus seiner Sicht müssen solche Projekte nicht naturschutzfachlich begleitet werden. Vor Empfehlung an den Kreistag sollte die Bevölkerung einbezogen werden sowie die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen und Ortsteile. Herr Jansen nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Für eine Beschlussempfehlung fehlen vorab aufgeführte Informationen.

Frau Klatt schließt sich Herrn Jansen an. Bürger, Kommunen und Ortsteile sollten zuvor beteiligt bzw. aufgeklärt werden.

Herr Dr. Prasse: Naturpark ist keine weitere Schutzgebietskategorie. Naturpark ist ein Prädikat. Das ergibt sich aus dem § 27 des BNatSchG. Daher werden auch keine weiteren Restriktionen benötigt. Wenn der Kreis die Erklärung zum Naturpark erbittet, besteht die Möglichkeit etwas für die Regionalentwicklung zu tun.

Frau Dr. Voigt schließt sich Herrn Dr. Prasse an. Aus ihrer Sicht gibt es für dieses Projekt nur Vorteile.

Herr Thier: Wenn der Kreis positiv votiert und das Land negativ bescheidet, welche Möglichkeiten gibt es für die weitere Verfahrensweise?

Herr Dr. Fechner: Die Verwaltung kann dann nichts unternehmen. Eine Befugnisübertragung wie zur Schutzgebietsausweisung für einzelne Schutzgebiete gibt es für den Naturpark nicht. Der Landkreis kann keinen Naturpark ausweisen.

Herr Schätzel: Landwirte sind skeptisch gegenüber solchen Projekten, da im Nachgang eventuell Auflagen für die Bewirtschaftung entstehen könnten. Derartige Bedenken sieht er beim Naturpark allerdings nicht.

Herr Dr. Prasse: Bei der Naturparkausweisung kommt es zu keinen Restriktionen.

Frau Klatt: Es ist sinnvoll, wenn die Kommunen eine Stellungnahme abgeben und der Ausschuss dann erneut berät.

Frau Drangusch: Gibt es Bedenken zum Projekt?

Herr Jansen schließt sich Frau Klatt an.

Herr Dr. Prasse hält schriftliche Stellungnahmen nicht für sinnvoll. Alternativ schlägt er eine moderierte Diskussion mit Abstimmung vor.

Herr Preuß: Hierbei handelt es sich nicht um ein Verfahren sondern um einen Beschluss, der aussagt, dass der Landkreis die Ausweisung befürwortet. Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig und wird bereits umgesetzt. Zusätzlich werden Landwirte und Waldbesitzer vor Ort informiert und Gespräche mit Politikern geführt. Das Projekt wird aktiv beworben, unter anderem durch Führungen. Letztendlich bleibt den Kommunen die kommunale Planungshoheit erhalten.

Frau Dr. Voigt gibt zu bedenken, dass mit Einholen der kommunalen Stellungnahmen und einer weiteren Beratung im Ausschuss, nochmals sehr viel Zeit vergeht. Sie hält ein paralleles Vorgehen für sinnvoller. Abstimmung im Ausschuss und Kreistag mit zeitgleicher Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Kommunen.

Herr Dr. Prasse: Vor Ort ansässige Fraktionen sollten in den entsprechenden Gemeinden einen Unterstützungsantrag der Erklärung des Baruther-Urstromtals einbringen.

Frau Biesterfeld hält es auch für sinnvoller, wenn die Kommunen und die Bevölkerung einbezogen werden aber nicht über die Verwaltungsleitung.

Herr Thier nimmt die Anregung von Herrn Jansen auf. Damit sollte sichergestellt sein, dass in den betreffenden Kommunen das Thema auf die Tagesordnung kommt. Das müsste bis zur Sommerpause erfolgen, um danach im Ausschuss bzw. Kreistag weiter zu beraten.

Herr Dr. Prasse schlägt vor: Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu, unter der Maßgabe, dass die Gemeinden in der Entscheidung einbezogen werden.

Herr Thier bittet um Pause für die Beratung und Formulierung eines Antrages.

4 min Pause

Herr Thier bringt folgende Empfehlung vor:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt die Zurückstellung des Antrages bis nach der Sommerpause 2021 des Kreistages. Bis dahin wird die Verwaltung aufgefordert, von den Anrainerkommunen ein Votum zum Naturparkvorhaben einzuholen. Die Verwaltung wird gebeten, in den Kommunen die Entscheidungsfindung fachlich zu moderieren.

Frau Biesterfeld: Zur fachlichen Moderation der Verwaltung sollte die Untere Naturschutzbehörde ebenfalls Stellung nehmen.

Herr Dr. Fechner: Die fachliche Begleitung durch die Untere Naturschutzbehörde ist möglich, eine Werbung nicht.

Abstimmung über die Empfehlung der Fraktion DIE LINKE:

„Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt die Zurückstellung des Antrages bis nach der Sommerpause 2021 des Kreistages. Bis dahin wird die Verwaltung aufgefordert, von den Anrainerkommunen ein Votum zum Naturparkvorhaben einzuholen. Die Verwaltung wird gebeten, in den Kommunen die Entscheidungsfindung fachlich zu moderieren.“

Abstimmung:

7	Ja- Stimmen
0	Nein-Stimme
1	Enthaltung

Luckenwalde, 17.05.2021

Klatt
Ausschussvorsitzende

Brunnhuber
Protokollantin